

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil. Telegramm.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister
an den k. k. Landeschef in Krain.

Wien, 29. April.

Heute feierliches Hochamt, welchem die Erzherzoge, die Mitglieder beider Häuser des Reichsrathes, die Minister, die Behörden und zahlreiches Publikum beiwohnten. — Ein Bataillon paradirte vor der Kirche.

Nach 1 Uhr Eröffnung des Herren- und des Abgeordneten-Hauses.

Vorstellung der Präsidenten. Antrittsrede derselben. Dreimaliges Hoch für Se. Majestät. Angelobung der Mitglieder. Uebergabe des Diploms vom 20. Oktober und des Grundgesetzes vom 26. Februar.

Mittwoch feierliche Eröffnung durch Se. Majestät im Zeremonienaal der Hofburg.

Verordnung

des Ministeriums des Aeußern, des Staatsministeriums, der Ministerien der Finanzen, des Handels und der Volkswirtschaft und der Obersten Rechnungs-Kontrollbehörde vom 20. April 1861,

womit die durch Allerhöchste Entschliessung vom 10ten April 1861 getroffene Bestimmung über den Wirkungskreis des Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft kundgemacht wird.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. April 1861 den Wirkungskreis des neu begründeten Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft festzusetzen geruht.

Hiernach sind bei dem genannten Ministerium zu behandeln.

I. In Angelegenheiten des Handels, der Gewerbe und der Schifffahrt.

Die Einleitungen und Vorverhandlungen zum Abschlusse von Staatsverträgen, welche sich auf Handel, Gewerbe und Schifffahrt beziehen, und die Ueberwachung des Vollzuges und der Ausführung solcher Staatsverträge;

die Mitwirkung bei Regulirung der Zölle; die oberste Leitung der Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten; insbesondere der Angelegenheiten der Handelsgremien, gewerblichen Genossenschaften oder sonstigen Handels- und Gewerbe-Korporationen;

die Handhabung des Gesetzes über die Handels- und Gewerbekammern;

die Mitwirkung bei der Prüfung und Bestätigung der Satzungen (Statuten) der Vereine zur Beförderung der Industrie, des Handels und der Schifffahrt, sowie der Gewerbetanken, Aktienvereine u. s. f., dann die Ueberwachung der Wirksamkeit dieser Vereine in volkswirtschaftlicher Beziehung;

die Mitwirkung bei Errichtung und Regulirung der Börsen, der Zirkulations-, Kredits-, Leih- und Diskonto-Anstalten;

bezüglich der bestehenden Kreditsinstitute (Nationalbank, Kreditsanstalt für Handel und Gewerbe, Eskompt-Anstalten u. s. w.) bleibt der Wirkungskreis des Finanzministeriums aufrecht;

die Ernennung der Schiffswärter und Barcensale, und die Ausübung der Disziplinargewalt über dieselben;

die Mitwirkung bei Revision der Handels-, Wechsel- und Secrecis-Gesetzgebung, bei Errichtung und Regulirung von Real-, Industrie- und nautischen Schulen und polytechnischen Anstalten, so wie bei allen in den Bereich anderer Ministerien fallenden Einrichtungen und Vorschriften, die auf Handel, Gewerbe und Schifffahrt von wesentlichem Einflusse sind;

die Mitwirkung bei der Ernennung der österreichischen Konsular-Funktionäre im Auslande sowie bei Erwirkung des Allerhöchsten Exequatur's für derlei auswärtige Funktionäre in Oesterreich, bei Bestimmung der Konsulargebühren;

die auf Erfindungs-Privilegien, Muster- und Marken-Schutz, Regulirung der Maße und Gewichte, und auf Industrie-Ausstellungen bezüglichen Angelegenheiten;

die Entscheidung in allen administrativen Angelegenheiten des Schiffbaues, der See-Schifffahrt (mit Ausschluß der Kriegsmarine), des österreichischen Lloyd, der Seefischerei, des Hafendienstes, der See- und Hafenspolizei, der Boorten-Anstalten, der Leuchtthürme, des diesfälligen Seehüfenwesens, der Handelsmarine, des See-Quarantainewesens, sowie überhaupt die Leitung und Entscheidung in allen Angelegenheiten, welche durch Allerhöchste Entschliessung vom 15. Mai 1851 (kaiserliche Verordnung vom gleichen Datum, N. O. Bl. XLVI., Nr. 165) der Central-Seebehörde zugewiesen sind;

die oberste administrative Entscheidung in Angelegenheit der Dampfschifffahrt auf Flüssen und Binnen-Seen, der Flußschifffahrt überhaupt und der Flößerei, insbesondere der Schifffahrt auf der Donau, Elbe, Weichsel und dem Pe;

die Mitwirkung bei Ertheilung von Instruktionen an die österreichischen Bevollmächtigten bei der Donauufer-Staaten-Kommission und der europäischen Donau-Kommission.

II. In Angelegenheiten der Kommunikation-Anstalten.

Die Mitwirkung bei der Entscheidung über Anlegung neuer oder Auflassung bestehender Land- und Wasserverbindungen von größerer Wichtigkeit;

die Einleitungen und Vorverhandlungen zum Abschlusse von Eisenbahn-Staatsverträgen und die Ueberwachung der Ausführung solcher Verträge;

die Feststellung der Tarife und die Ratifizirung von Verträgen mit den Verwaltungen von Eisenbahnen oder anderen Verkehrsanstalten über den Anschluß des Verkehrs oder die Bedingungen desselben;

die Verhandlungen wegen Ertheilung von Konzessionen zum Baue von Privat-Eisenbahnen;

die Handhabung der mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. November 1851 (kaiserliche Verordnung vom gleichen Datum, N. O. Bl. vom Jahre 1852, I. Stück Nr. 1) genehmigten Eisenbahn-Vertriebs-Ordnung;

die Mitwirkung bei der Erlassung neuer und der Revision der bestehenden Gesetze in Post- und Telegraphen-Angelegenheiten, dann bei dem Abschlusse von Staatsverträgen über den Post- und Telegraphenverkehr.

III. In Angelegenheiten der Landeskultur.

Die oberste Leitung der verschiedenen Zweige der Landeskultur, insbesondere,

die legislativen Verhandlungen bezüglich der Zusammenlegung und Zersplitterung von Grundstücken der Verbesserung, Entsumpfung und Bewässerung des Bodens, der Wasserrechte und Kolonisation;

die Handhabung des Forstgesetzes in oberster Linie, sowie der Forst- und Feldpolizei;

die Leitung der Verhandlungen über Pferdezucht-Prämien und die Bewilligung von Staatspreisen für Pferderennen;

das Beschälwesen vom volkswirtschaftlichen Standpunkte;

landwirtschaftliche Ausstellungen;

die Mitwirkung bei Regulirung des Jagdwesens und der Fischerei;

die oberste Leitung des land- und volkswirtschaftlichen Unterrichtes, mit Ausnahme der Fort-Lehranstalt zu Maria Theresia;

die oberste Leitung des landwirtschaftlichen Kredits-, Affekuranz- und Vereiawesens;

die Leitung des Bergwesens als oberste Berglebens-Behörde;

die Ueberwachung der montanistisch-geognostischen Vereine in volkswirtschaftlicher Beziehung.

IV. In Angelegenheiten der Statistik.

Die Sammlung und Zusammenstellung von Handels- und Konsularberichten und überhaupt von allen für Handel und Volkswirtschaft wichtigen statistischen Ausweisen und Tabellen, sowie der einschlägigen Materialien der Gesetzgebung anderer Staaten.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Gliederung der Ministerien sind von den laut Verordnung der Ministerien des Aeußern, des Innern, der Finanzen und für Kultus und Unterricht, dann der Obersten Kontrollbehörde vom 20. Oktober 1859 (N. O. Bl. LV Nr. 193) aufgetheilten Agenden des aufgelösten Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten künftig zu behandeln:

A. Bei dem Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern.

Die Agenden des gesammten Konsularwesens.

B. Bei dem Staatsministerium.

Die Verhandlungen und Entscheidungen in letzter Instanz, betreffend Eingaben und Rekurse von Parteien über Verleihung und Umfang von Handels- und Gewerbebefugnissen, Marktprivilegien, Hauspässen, über die Zulassung von Ausländern zum Betriebe einer Gewerbeunternehmung in Oesterreich. Die Verhandlungen über Straffälle bei Uebertretungen von Gewerbe-, Forst- und Feldpolizei-Vorschriften und Beiziehung eines Vertreters des Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft;

alle auf Jahrmarktsbefugnisse und auf Privat-Mauten an nicht ärarischen Straßen, Brücken und Ueberföhren bezüglichen Angelegenheiten;

sämmtliche Agenden des Straßen-, Wasser- und Hochbaues mit Ausnahme der Eisenbahnen;

die Angelegenheiten der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Bau Denkmale.

C. Bei dem Ministerium der Finanzen.

Die Leitung der k. k. Aerial- Porzellanfabrik und die Entscheidung über die diese Fabrik betreffenden administrativen Angelegenheiten;

die Abwicklung der noch schwebenden Geschäftsgegenstände der aufgelösten Zentralkommission für Staats-Eisenbahnbauten;

die Mitwirkung bei Ueberwachung der eine Staats-Garantie oder Subvention genießenden Unternehmungen der Eisenbahnen, sowie bei dem österreichischen Lloyd und der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft;

die Leitung der Telegraphen und Postangelegenheiten.

D. Bei der Obersten Rechnungs-Kontroll-Behörde.

Die Angelegenheiten der administrativen Statistik. Diese Geschäftseintheilung, durch welche übrigens der sonstige Wirkungskreis der bei den einzelnen Angelegenheiten mitbertheiligten Zentralbehörden nicht berührt wird, ist mit 25. April 1861 in Wirksamkeit getreten.

Reichberg m. p., Lasser m. p., Mlener m. p., Wickenburg m. p., Krauß m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Korrespondenz.

Graz, 27. April.

Das Urtheil, welches sich über die Leistungen der ersten Session des steiermärkischen Landtages gebildet hat, kann unbedingt ein günstiges genannt werden. Ein wesentlicher Vorzug in dem Verhalten unseres Landtages war unstreitig die Harmonie, welche in dem Zusammenwirken der Abgeordneten herrschte und wodurch viele Hindernisse beseitigt und ein rasches Vorwärtsschreiten der Debatten möglich gemacht wurde. Einen schönen Beweis dafür lieferte der in der Schlussitzung vorgekommene, von beinahe sämtlichen Mitgliedern des Hauses unterstützte Antrag des Dr. Josef v. Kaiserfeld: die hohe Versammlung möge erklären, daß die Ernennung des Herrn Grafen von Gleispach mit größter Befriedigung aufgenommen sei, weshalb die Versicherung ausgesprochen werden könne, daß Graf v. Gleispach auch aus freier Wahl zum Vorsitzenden gewählt worden wäre. Diese Erklärung sollte die Bedenken beseitigen, welche der Landeshauptmann gegen die Annahme der ihm vom Landtage festgesetzten Funktionsgebühr von jährl. 6000 fl. österr. Währ. nebst Naturalwohnung gehabt hatte. Graf Gleispach hatte nämlich erklärt, „bis auf Weiteres seine Stelle überhaupt — insbesondere aber jedenfalls insoweit — unentgeltlich zu versehen, als nicht dem Landtage eine Mitwirkung bei der Besetzung derselben gestattet werde.“ Er erklärte nun, nachdem er für diesen Beschluß, sowie für die zarte Form desselben gedankt, daß ein Tag zuvor eingebrachter Antrag des Freiherrn v. Kellersperg, die künftige Stellung der ständ. Beamten und Diener, mit Inbegriff der Lehnanstalten betreffend, ihn bestimme, die Funktionsgebühr anzunehmen, um die Mittel in Händen zu haben, die bei der möglichen Vornahme von Aenderungen im Beamtenstande zu Schaden gekommenen seinerzeit damit einigermaßen entschädigen zu können. Die Fassung des bezüglichen Antrages, worin von provisorischer Bestätigung der bisherigen ständ. Beamten und Diener die Rede war, hatte den Grund zu dieser edelmüthigen Erklärung des Landeshauptmanns gegeben, welcher heftige Debatten folgten, deren Schluß der fast einstimmig angenommene Antrag des Grafen Kotulinski war, welcher, nachdem er in einer schwingvollen, von Beifall unterbrochenen Rede für die Sicherung der Existenz der ständischen Beamten gesprochen hatte, dahin lautete, die bis zum Jahre 1851 definitiv angestellten ständ. Beamten und Diener, sowie die Lehrer und Professoren, die auf Vorschlag der Stände von Sr. Majestät ernannt wurden, ohne Rücksicht auf die Zeit der Anstellung als definitiv angestellt anzuerkennen, dagegen die seit Aufhebung der ständ. Verfassung nach 1851 provisorisch Angestellten ebenfalls provisorisch zu bestätigen.

M. Hermann beantragte, das kaiserl. Diplom vom 20. Oktober auch in slovenischer Sprache in das Landesarchiv zu hinterlegen, auf die Gleichberechtigung hinweisend und mit dem Beifügen, daß 400.000 Slovenen der Steiermark ihren Stolz darin sehen, wenn so wichtige Urkunden des Landes auch in ihrer Sprache abgefaßt und im Landesarchiv hinterlegt sind. Diesem von 10 Mitgliedern unterstützten Antrage wurde bereits am 24. April entsprochen.

Nicht recht begreiflich ist, daß der Antrag des Professors Blaschke auf Umwandlung der kommerziellen Abtheilung der ständ. Ober-Realschule in eine Handels-Akademie keine Unterstützung fand und einer späteren Zeit vorbehalten bleiben muß; es mag eben die große Anzahl wichtiger Anträge gerade von diesem die Aufmerksamkeit abgelenkt und dessen gründliche Würdigung verhindert haben, was nicht befremden wird, wenn man erwägt, daß über 50 verschiedene Anträge eingebracht und 43 von ihnen einer Beschlußfassung unterzogen wurden. Es mögen diese Ziffern für die Thätigkeit unseres Landtages bei der verhältnißmäßig kurzen Zeit, die ihm für seine Verhandlungen gegönnt war, zeugen.

Oesterreich.

Wien, 27. April. Heute Früh ist die aus 8 Mitgliedern bestehende, vom Bladika (Bischof) Knezevic geführte Deputation der für die Union mit Kroatien und somit für die Beschickung des Landtages in Agram stimmenden Minorität des dalmatinischen Landtages hier eingetroffen, um wider den Beschluß der Majorität unmittelbar bei Sr. Majestät Protest einzulegen.

Wie es heißt, hat das Finanzministerium den Antrag der niederösterreich. Handels- und Gewerbekammer, zu ihren Sitzungen die Berichterstatter der Journale einzuladen zu dürfen, genehmigt und die Sitzung, welche die Handelskammer in der nächsten Woche hält, wird bereits eine öffentliche sein.

Dem Vernahmen nach ist an die Staatskassen in Ungarn die Weisung ergangen, Forderungen

der Gewerbsleute, Eisenanten u. dgl. nur dann zu berücksichtigen, wenn sich dieselben ausweisen, daß sie mit keiner Steuerschuldigkeit im Rückstande sind.

Eine Typhus-Epidemie ist plötzlich über Wien gekommen; sämtliche Spitäler sind überfüllt, das Jilialspital in der Leopoldstadt und sogar das seit der Uebergabe an die Schwabern in Mißkredit gekommene Wiedner-Spital haben keine leere Betten mehr zur Verfügung; um einigermaßen Raum zu schaffen, werden chronische Kranke in's Landspital nach Klosterneuburg überführt und die Behörde muß Fürsorge treffen für den Fall, daß die gegenwärtige Zunahme von Kranken fortbauern sollte. — So meldet die medicin. Wochenschrift.

Wie die Wiener Blätter melden, wird soeben von den in Wien lebenden Tirolern eine Erklärung gegen den bekannten Majoritätsantrag des Tiroler Landtags in der Protestantenfrage vorbereitet.

Wien, 27. April. Die amtlichen Blätter enthalten folgenden Aufruf:

„Mit dem a. h. Diplome vom 20. Oktober 1860, dann mit dem a. h. königl. Reskripte vom 16. Jänner 1861 ist ausdrücklich erklärt worden, daß alle bestehenden Steuern und Abgaben unverändert zu Recht zu bestehen haben und einzuzahlen sind.“

Ungeachtet nun die k. ung. Statthalterei bei jedem Anlasse zur pünktlichen Erfüllung der Steuer- und Abgabepflicht aufgefordert hat, und ungeachtet die Mehrzahl der Komitats-Magistrate ausgesprochen hat, der Steuereinzahlung kein Hinderniß in den Weg legen zu wollen, sind doch die gedachten a. h. und hohen Weisungen und Aufforderungen zur Steuereinzahlung bisher ohne den gehörigen Erfolg geblieben. Der Staat kann jedoch seine Einnahmsquellen nicht länger entbehren.

Auf Grund des h. Hofreskriptes vom 7. März l. J., Z. 3088, und nachdem die k. ung. Statthalterei laut ihrer Eröffnung vom 26. März 1861, Z. 11797, bereits allen Komitaten und k. Freistädten intimirt hat, daß jener Wirkungskreis, welcher bisher in Betreff der Steuerumlage und Steuereintreibung den Komitatsbehörden und Stuhlrichterämtern zustand, ausnahmsweise und bis auf weitere Verfügung auf die k. k. Finanz-Bezirksdirektionen übertragen worden ist, werden die k. k. Finanz-Bezirksdirektionen nunmehr, nach Verlauf von acht Tagen, nach erfolgter Einschaltung dieses Aufrufes in die öffentlichen Blätter, in diejenigen Gemeinden, welche mit den größten Steuerrückständen aushaften, Spezial-Kommissionen entsenden, welche die Aufgabe haben, die Steuerpflichtigen in den Gemeinden aufzuklären und zur Erfüllung ihrer Steuerpflicht im gütlichen Wege aufzufordern, dann die eingezahlten Steuerbeträge zu übernehmen und an die Staatskassen abzuführen.

Alle Steuerpflichtigen werden demnach nochmals aufgefordert, diese ihnen gebotene Gelegenheit zur Abzahlung ihrer Steuerschuldigkeit und ihrer rückständigen indirekten Abgaben um so mehr gewissenhaft zu benutzen, als im Falle der Erfolglosigkeit auch dieses Mittels der Milde zu strengeren Maßregeln geschritten werden müßte und gegen die renitenten Steuer-Rückständler unangenehme Folgen verhängt werden würden.

Ofen am 24. April 1861.

Von der k. k. Finanz-Landesdirektions-Abtheilung für das Großwardein-Ofener Verwaltungsgebiet.

Zusbruck, 26. April. Bei der jüngst nach dem Schlusse der Landtagssitzung stattgefundenen Aufwartung der Abgeordneten bei Sr. kaiserl. Hoheit dem Herrn Erzherzog-Statthalter Karl Ludwig, richtete derselbe an den Berichterstatter des Comité's über die Religionsfrage, Abgeordneten Hojrat Dr. Haslwanger nachstehende Worte:

„Ihr mannhaftes Wort, das Sie in der Religionsfrage gesprochen haben, hat mich erfreut und ich danke Ihnen dafür. Ihren Vortrag habe ich gelesen, er beruht auf tiefen Studien.“

Frankreich.

Aus Paris wird der „N. Pr. Z.“ gemeldet, daß die Vorbereitung zu einer militärischen Expedition sich kaum noch verkennen lasse, auch wenn von den allgemeinen Rüstungen abgesehen werde, die schon seit längerer Zeit, insbesondere aber seit dem Jänner d. J., befohlen und ausgeführt worden sind. Der Zweck der Expedition sei allerdings noch in das tiefste Geheimniß gehüllt; indessen glaube man aus den Vorbereitungen schließen zu dürfen, daß dieselbe weder Italien noch Deutschland gelte, vielmehr meine man, und zwar wegen der gleichzeitigen mit besonderem Eifer betriebenen maritimen Rüstungen, annehmen zu dürfen, daß der Orient das Ziel der Expedition sei. Die Redaktion der „N. Pr. Z.“ fügt hinzu: Ist die Annahme gerechtfertigt, dann möchte es wohl selbstverständlich sein, daß eine Verständigung Napoleons mit Rußland stattgefunden hat.

Großbritannien.

In der Sitzung des Hauses der Gemeinen vom 23. d. fand Lord John Russell Gelegenheit, sich über die Stellung Englands zu Oesterreich bezüglich der ungarischen Frage auszusprechen. Herr Th. Duncombe beantragte eine Adresse an die Krone, um Abschrift etwaiger Korrespondenz, die mit fremden Mächten gepflogen worden, über gewisse Waffenlieferungen, die Ende des vergangenen Jahres unter sardinischer Flagge von Genua nach dem Orient befördert und von der moldau-walachischen Regierung weggenommen wurden; ebenso der Korrespondenz bezüglich der Rücksendung besagter Waffen auf Ihrer Majestät Schiff „Vansbee“ von Galacz nach Genua. Er beantragte die Adresse, weil der edle Lord (John Russell) ihm aus unbegründeten Gründen den erbetenen Ausweis abschlug. Er halte es für widersinnig, dem Parlament Papiere vorzuenthalten, die allen anderen Ländern mitgetheilt würden. So fehle in dem letzten italienischen Blandbuch, obgleich es bis zum 1. März reiche, ein sehr wichtiges Schreiben des Grafen Cavour an den italienischen Gesandten in London; aber es sei aus fremder Quelle in die „Times“ gerathen. Er empfehle dem edlen Lord, sein Auswärtiges Amt in Ordnung zu bringen, denn mit dem freien italienischen Parlament habe eine neue Zeitrechnung in der Diplomatie begonnen. Schließlich wünsche er zu wissen, warum der edle Lord jenes Nicht-Interventions-Prinzip, das er mit Bezug auf Italien aufgestellt, in den Donaufürstenthümern verlege, um Ungarn der österreichischen Herrschaft unterworfen zu halten? Lord John Russell erwidert:

„Das ehrenwerthe Mitglied scheint zu denken, daß der Auswärtige Sekretär verpflichtet sei, die ganze Korrespondenz mit dem Auslande auf den Tisch des Hauses zu legen. Ich denke, der Auswärtige Sekretär hat das Recht, einzelne Depeschen, wenn er es für zweckmäßig erachtet, zurückzubehalten. Die Vorlage der gesammten Korrespondenz mit dem Auslande ist niemals Brauch gewesen; sie wäre höchst ungelegen und eine Quelle häufiger Zwistigkeiten. Mein Zweck ist, so weit ich kann, den Frieden aufrecht zu halten, und ich möchte daher durchaus nicht gern Papiere vorlegen, die zu einer Störung des Friedens führen würden. Die erwähnte Korrespondenz entspann sich in Folge davon, daß eine Waffenlieferung von Genua nach der Moldau und Walachei abging, ohne daß der Fürst Cusa danach irgend ein Verlangen trug, und sehr zum Verdrub des Sultans. Nun ist es mein Wunsch, daß die österreichische Regierung und der ungarische Landtag zu einer Einigung gelangen mögen; daß die liberalen Verheißungen der österreichischen Regierung in vollem Maße sich erfüllen mögen, und daß die Ungarn ihrerseits finden mögen, daß solche Freiheit der Diskussion und Presse und solche Bürgschaften für die persönliche Freiheit ihnen gewährt werden, daß sie unter ihrem jetzigen König fortzuleben wünschen können. Aber dieß ist nur ein Wunsch von mir. Ich habe mich niemals in irgend einer Weise zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem ungarischen Landtag eingemischt. An den Ungarn ist es zu erwägen, ob die ihnen angebotene Verfassung ihre Interessen fördert und ihre Rechte sicherstellt. Fern sei es von mir, ihre Wünsche lenken oder der Begründung ihrer Unabhängigkeit das geringste Hinderniß in den Weg legen zu wollen. Aber etwas ganz anderes ist es, in einem Nachbarlande Waffenmagazine anzulegen, um die Besitzungen des Kaisers von Oesterreich zu beunruhigen. Wie unbillig es dem ehrenwerthen Gentleman scheinen mag, so fanden doch der Sultan und der Kaiser von Oesterreich an dieser Operation kein Gefallen. Niemand kann sie deshalb tadeln. Kein Landesheer ist verpflichtet, in seinem Gebiet einen Aufstand zu dulden oder schüren zu lassen. Unsere ganze Einmischung hat darin bestanden, daß wir dem Fürsten Cusa, dessen Stellung sich auf den Vertrag von 1856 und die damit zusammenhängenden Konventionen stützt, bemerkten, daß seine Pflicht gegen den Sultan ihm gebiete, die Waffen aus dem Lande fortzuschicken. Er entgegnete, daß sie gegen seinen Wunsch und, wie er glaube, gegen das Interesse seines Volkes in's Land gekommen seien; daß er nichts dagegen habe, sie fortzuschicken, aber nicht wisse, wie er dieß anfangen solle. Endlich hat Sir H. Bulwer auf das Ersuchen sowohl des Sultans wie des Fürsten Cusa die Waffen bis Konstantinopel schaffen lassen. Zu die Vorlage der erwähnten Papiere kann ich nicht willigen. Sie würde nichts nützen und dem Staatsdienst Nachtheil bringen. Außerdem muß ich sagen, daß das Auswärtige Amt mit der Vorbereitung dieser Vorlagen mehr als billig zu thun hat. Ich höre fortwährend im Auswärtigen Amt, daß fast Jedermann von der ungeheuren Masse bereits angeordneter Blandbücher in Anspruch genommen ist. Ich kann diese Papiere nicht bewilligen.“

Herr Th. Duncombe weiß sehr wohl, daß die Donaufürstenthümer nicht zu Ungarn gehören, aber die Fürstenthümer würden gegen das Durchpassiren der Waffen nach Ungarn nichts gehabt haben. Er

wiederhole, es sei dieß eine Einmischung gegen Ungarn gewesen. Der edle Lord wünsche Oesterreich als Gegengewicht wider Frankreich zu begünstigen, aber wenn er diese Politik ein Jahr lang forttreibe, werde er das Land in Krieg mit Frankreich verwickeln. Er könne ihm sagen, daß ein zwölftündiges Mißverständnis mit Frankreich schlimmer sein würde, als ein zwölftimonatliches mit Oesterreich. Seit seinem Wiener Besuch habe der edle Lord eine auffallende Vorliebe für Oesterreich an den Tag gelegt; man sehe dieß im Kossuthnoten-Prozeß, und man habe es in der Depesche an Sir Hudson gesehen, der beauftragt wurde, „ein Auge auf Kossuth zu haben.“ Der edle Lord erinnere sich zwar nicht, diesen Ausdruck gebraucht zu haben, aber ganz Turin kenne den Ausdruck wohl. Der ehrenwerthe Gentleman sagt schließlich, daß er auf den Vorlagen bestohe, und wenn die Regierung sie verweigere, so würden sie gewiß doch auf eine oder die andere Weise on's Licht der Oeffentlichkeit gelangen. Bei der Abstimmung wird Herrn Duncombe's Motion mit einer Majorität von 86 (119 gegen 33) verworfen.

Spanien.

Madrid, 24. April. Die „Epoca“ meldet, die Bevölkerung von San Domingo habe Spanien nur um das Protektorat, nicht um Einverleibung ersucht; die Republik behalte sich die Verwaltungssachen und die Justizpflege vor.

Vermischte Nachrichten.

Laibach. Wie wir hören, hat unsere Handels- und Gewerbekammer gestern beschlossen, daß bei ihren ferneren Sitzungen die volle Oeffentlichkeit eingeführt werden soll. Wieder ein Fortschritt, von dem wir freudig Kunde geben.

— (Einer mit einem geschwellenen Herzen.) Hofrath Haslwanter wird in der neuesten Nummer der „Tiroler Stimmen“ für sein wackeres Auftreten gegen die Protestanten angezungen. Die ersten zwei Zeilen des Lobgedichtes lauten:

Wem wäre nicht wie uns das Herz geschwellen
Bei Deiner männlichen Entschiedenheit.

— Das germanische Nationalmuseum in **Nürnberg** hat seinen sechsten Jahresbericht veröffentlicht, der von der fortschreitenden Entwicklung des Institutes Zeugniß gibt. Hilfsvereine des Museums haben sich in Berlin und Mannheim gebildet, und die Pflichten sind auf 281 gestiegen. Der Besuch der Fremden, aus welchem dem Institut eine steigende Rente zufließt, stieg im Jahre 1860 auf 5000 Personen. Der Ausbau der Rathause ist um ein Bedeutendes weiter geführt. Die Schätze des Institutes wurden ebenso erheblich bereichert, wie mit anerkanntem Fleiß daran gearbeitet wurde, sie nutzbar zu machen. Wir führen nur an, daß die Bibliothek, zu der 383 Buchhandlungen ihre Verlagswerke gratis liefern, 33.000 Bände umfaßt, das Archiv 14.800 Stücke, die Kunst- und Alterthumsammlung deren 83.000 zählt. Das Generalrepertorium umfaßt jetzt 91.000 Nummern, das Archiv etwa 153.500 Register und 42.000 Repertorienzeitel, die Bibliothek 183.500 Katalogs- und Repertorienzeitel, die Kunst- und Alterthumsammlung 110.300 Katalogszeitel, darunter 83.000 Zeichnungen für das Bilderrepertorium, so daß der Gesamtbestand der Repertorien sich auf etwa 581.800 Blätter beläuft. Die Einnahmen haben sich auf 32.375 fl., die Ausgaben auf 31.555 fl. belaufen; es blieb sonach ein Kassebestand von 819 fl. Die Zahl der beitragenden Mitglieder des deutschen Volkes belief sich auf 5000.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 29. April. Zum Präsidenten des Herrenhauses hat Se. Maj. der Kaiser Se. Durchlaucht den Fürsten Karl Wilhelm Auersperg, zum Vizepräsidenten den Baron Philipp Kraus (ehemals Finanzminister, dann Reichsrath und jetzt Präsident der Oberrechnungs-Kontrollbehörde); zum Präsidenten des Hauses der Abgeordneten Dr. Franz Hein (Abgeordneter für Schlesien); zu Vizepräsidenten den Professor Ritter v. Hasner (Abgeordneter für Böhmen) und den Grafen Johann Mazzuchelli (Abgeordneter für Mähren) ernannt.

Neapel, 27. April. (Ueber Paris). Oestern ist eine Bewegung hier ausgebrochen, welche unterdrückt wurde. Es fanden sehr viele Verhaftungen Statt. Nachrichten aus den Provinzen melden, daß die Insurgenten, in dem Glauben, es sei die Verschwörung in Neapel geglückt, gegen letzteres im Anmarsch sich befinden. Fünfhundert Insurgenten sind aus dem Römischen in die Provinz Aquila eingezogen. Vier Schiffe mit bourbonischen Soldaten sind am 25. d. von Civita in der Richtung gegen Neapel ausgelaufen. Neapel ist ruhig.

Mailand, 28. April. Der heutigen „Perseveranza“ wird aus Neapel von 26. d. M. gemeldet: Eine Abtheilung Nationalgardisten, gefolgt vom Pöbel, drang angeblich wegen eines von Spaventa an die Gouverneurs gerichteten Rundschreibens, worin der Nationalgarde das Tragen der Uniform außer dem Dienste verboten wird, in den Palast des Ministeriums ein, bedrohte Spaventa, zog hierauf in seine Privatwohnung und plünderte dieselbe gänzlich aus. Weitere Exzesse wurden durch die herbeigeeilte Nationalgarde unterdrückt.

Turin, 28. April. Nächste Woche wird ein Anlehenprojekt von 500 Mill. vorgelegt.

Serajevo, 27. April. Achtzig mit Lebensmitteln beladene Pferde sind in Niksch angekommen. Der Fürst von Montenegro hatte diesem Proviant-Konvoi den Durchzug durch montenegrinisches Gebiet gestattet.

Washington, 15. April. Eine Proklamation Lincoln's veruft 75.000 Mann Milizen, um die Festungen und das Bundesvermögen wieder zu erobern. Der Kongreß wird einberufen. (Tr. 3.)

Oeffentlicher Dank.

Den Spendern der, aus Anlaß der, dem P. T. Herrn Landeschef dargebrachten Ovationen zu Gunsten des hiesigen Armen-Institutes anher geleiteten 20 fl. 40 kr. ö. W. wird hiemit der verbindlichste Dank abgestattet.

Stadtmagistrat Laibach, am 27. April 1861.

Aus Anlaß der am 24. April dem P. T. f. Herrn Landeschef dargebrachten Ovation ist von dem für diesen Zweck von mehreren Beamten, Handelsleuten und Bürgern Laibachs gewidmeten Beiträge ein Ueberschuß von 30 fl. ö. W. dem gefertigten Vereine übergeben worden. Hiesfür wird den edlen Gönnern der geehrteste Dank ausgedrückt.

Handlungs-Kranken-Vereinsdirektion. Laibach, den 28. April 1861.

Der „Anker“.

Das in **Wien** erscheinende politische Journal „Vorstadt-Zeitung“ äußert sich über die Rechnungsabläufe der Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaft „Der Anker“ für das Jahr 1859, welche wir im Inseratenhefte unseres Blattes veröffentlichten, auf folgende, für die Gesellschaft sehr ehrenvolle Weise: Es ist wohl noch nie dagewesen, daß ein neues Versicherungs-Institut so schnell populär wurde, und fast unmittelbar nach seinem ersten Auftreten, von Personen aus allen Ständen, die sich der durch dasselbe gebotenen Vortheile theilhaftig machen wollten, gleichsam bestürmt wurde, wie dieß beim „Anker“ der Fall war. Mit Beginn des Jahres 1859 begann diese große Versicherungsgesellschaft ihre Geschäfte, zu Ende Dezember 1859 betrug aber die versicherten Summen bereits die großartige Ziffer von fast 25 Mill. Gulden! Gewiß ein glänzendes Resultat, auf das die Unternehmer stolz sein dürfen. — Wenn wir uns aber nach der Ursache dieses wirklich überraschenden Erfolges fragen, so ist der Schlüssel dazu sehr leicht gefunden. Der „Anker“ hatte es verstanden, der Bevölkerung Oesterreichs ein neues und klares Bild des Nutzens der Lebensversicherungen zu geben, und den unzähligen Personen, die um das Geschick ihrer Lieben bei plötzlich eintretenden Todesfällen in steter Angst und Sorge schwebten, ein neues Eldorado eröffnet, das ihnen gute, wirksame Hilfe gegen diese, das Leben so oft verbitternden Besorgnisse bot. — Die durch die vom „Anker“ offerirten Versicherungen auf Leben und Tod gebotenen Vortheile waren aber so vielfältig, so genau auf alle möglichen im menschlichen Leben vorkommenden Fälle berechnet, daß es uns kaum noch wundern darf, daß Alt und Jung, Kaufmann und Militär, der Gelehrte wie der Arbeiter diesem Institute ihre vollste Aufmerksamkeit schenkten, und sich nach besten Kräften dabei betheiligten.

Unter diesen Umständen war es natürlich, daß die Nachricht, die sich nach der ersten am 14. Juni 1860 abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre des „Ankers“ verbreitete, seine Bilanz sei vom anwesenden k. k. landesfürstlichen Kommissär beanstandet worden, eine wahre Panique in Wien wie in den Provinzen hervorbrachte.

Was war der Grund hiezu? Die Verwaltung des „Ankers“ hatte ihre Bilanz nach dem bei allen Lebensversicherungsanstalten bisher üblichen Verfahren aufgestellt. Darnach waren die für Ueberlebens-Affoziationen eingehobenen Verwaltungsgebühren in dem Jahre in Einnahme gebracht, wo diese Verträge abgeschlossen wurden, ebenso der sich bei den Gegenversicherungen herausstellende Gewinn.

In Oesterreich waren bisher wenige derartige Versicherungen abgeschlossen, dem „Anker“ war es vorbehalten, dieselben zuerst im großartigen Maße bei

und einzuführen. Er handelte dabei nach den in England, Frankreich und Belgien üblichen Prinzipien, wo der gleichzeitig auch vom „Anker“ gegründete Prämien-Reservefond als hinreichende Deckung für etwaige schlechtere Geschäftsjahre und unerwartete Verluste betrachtet wird.

Unsere Regierung dagegen, die beim „Anker“ zum ersten Male in die Lage kam, ihr Gutachten über die Berechnung derartiger Versicherungen abzugeben, da die Summen, die bei anderen ähnlichen Versicherungsanstalten in Oesterreich bisher in dieser Hinsicht unter gleichen Verhältnissen abgeschlossen und verrechnet wurden, zu gering waren, um in Betracht gezogen werden zu können, war anderer Meinung. Sie war der Ansicht, daß ein realisirter und bar vorhandener Gewinn der Gesellschaft erst von dieser nach Ablauf eines gewissen Zeitraumes vertheilt werden dürfe. Diese Vorsicht bietet den Versicherten neue Bürgschaften, und läßt sich deshalb nichts gegen dieselbe einwenden.

Wozu benutzten aber Reider und Konkurrenten diese Meinungsäußerung des landesfürstlichen Kommissärs?

Sie alarmirten das Publikum und suchten bei demselben die Meinung zu verbreiten, es fehlen der Unternehmung des „Anker“ die nöthigen Garantien für die Versicherten, und deshalb sei die Veröffentlichung der Bilanz des ersten Verwaltungsjahres von der Regierung verweigert worden.

Dem „Anker“ lag es ob, das von ihm beobachtete Maxim zu verteidigen, und konnte er füglich wenig gegen solche Angriffe, wie oben erwähnt, erwidern, so lange nicht die Regierung ihr letztes Wort gesprochen hatte. Dieß ist erst jetzt geschehen, und zwar in einer für die Direktion des „Anker“ höchst ehrenhaften Weise.

Die kaiserliche Regierung beschloß nämlich unterm 23. November 1860 für sämmtliche Lebensversicherungs-Gesellschaften allgemein gültige Grundsätze festzustellen, nach welchen künftig die Jahresbilanzen aufzustellen sein werden.

Obgleich dem „Anker“ gleichzeitig die Ausführung seiner Bilanz vom Jahre 1859 bedingungsweise gestattet wurde, so ließ sich die Direktion aus freien Stücken herbei, dieselbe diesen neuen Grundsätzen gemäß abzuändern. Ihr konnte es ja nur daran liegen, den Versicherten so viele Bürgschaften als nur möglich zu geben, und deshalb ergriff sie mit Vergnügen die gebotene Gelegenheit, um das dem „Anker“ bisher in so reichem Maße geschenkte Vertrauen noch mehr zu befestigen. Die so veränderte Bilanz wurde auch von der Regierung unterm 9. Februar 1861 anstandslos gutgeheißen und in einer außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre des „Anker“ am 23. März dieses Jahres auch von diesen genehmigt.

Unsere Leser werden dieselbe nächstens in den Inseraten unseres Blattes veröffentlicht finden und daraus manche interessante Daten über die bisherige Wirksamkeit des „Anker“ schöpfen können. Der Herr Regierungs-Kommissär Ritter v. Hoch erklärte in der Generalversammlung ausdrücklich, daß die vorgelegte und durch dieselbe genehmigte Bilanz des Jahres 1859 in jeder Beziehung den Grundsätzen entspricht, deren Befolgung die Staatsverwaltung mit dem hohen Ministerial-Erlasse vom 20. Novbr. 1860, Z. 22.462, sämmtlichen Versicherungsanstalten zur Pflicht gemacht hat. — Es hat also durchaus keine Beanstandung des Gehaltens des „Anker“ stattgefunden, sondern allen Versicherungsgesellschaften ist ein neues Gesetz für die Aufstellung ihrer Bilanz gegeben worden.

Damit erledigt sich das Geschrei, das in Journalen und Broschüren wegen des hier Erwähnten stattgefunden. Ein jeder Unbefangener wird leicht einsehen, aus welchen unlauteren Quellen solche ungerichtete Verdächtigungen entspringen sind, die bisher die Unternehmung auch nicht beirriten, da das Jahr 1860 fast ein eben so großes Resultat ausweist, wie das Jahr 1859. Wir können im Gegentheil dem „Anker“ zu dem Geschehenen nur gratuliren, da durch sein hier detaillirtes Verhalten das Vertrauen auf die Solidarität dieser Versicherungsgesellschaft gewiß nur gestärkt und befestigt wurde!

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 27. April 1861.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	6	90
Korn	—	—	4	93
Gerste	—	—	4	2 1/2
Hafer	—	—	2	41
Halbrucht	—	—	5	20
Heiden	—	—	3	78
Hirse	—	—	3	85
Rufweiz	—	—	3	91 1/2

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 29. April 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 64.50	Silber . . . 145.25
5% Nat. - Anl. 76.—	London . . . 146.—
Banquettien . . 721.—	R. f. Dufaten 8.91
Kreditaktien 164.30	

Fremden-Anzeige.

Den 27. April 1861.

Die Herren Ritter v. Wolf, — Gasparini, — Hell, — Buttrare, — Pevron, und — Locke, Privatiers, von Triest. — Hr. Michaelis, k. k. Regiments-Arzt, von Verona. — Hr. Sakner, k. k. Steuereinknehmer, von Wien. — Hr. v. Parovizh, Herrschafts-

besitzer, und — Hr. Zeltmiska, Forstkandidat, von Graz. — Hr. Riedinger, Fabrikant, von Augsburg. — Hr. Hahn, Handelsmann, von Agram.

Den 28. Die Herren v. Magius, und — Burg-hart, Kaufleute, von Wien. — Hr. Arnold, Kaufmann, von Prag. — Hr. Fabiani, Expeditur, von Triest. — Hr. Langer, Kaufmann, von Böhmischo-Praga.

Z. 743.

Rechnungs-Abschluss

des

ANKER,

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen,
für das erste Geschäftsjahr 1859.

Einnahmen.			Ausgaben.		
a) Versicherungs-Prämien auf den Todesfall, für das ganze Leben und für Gegenversicherungen	736.270	40	g) Ausgezählte Versicherungssumme	6.091	30
b) Kapitalzahlung auf Leibrenten	3.000	—	h) Assekuranzfonds für Versicherungen auf den Todesfall, auf das ganze Leben und Gegenversicherungen	518.160	83
c) Verwaltungsgebühren von den Ueberlebends-Assoziationen	250.801	60	i) Assekuranzfonds für Leibrenten	3.000	—
d) Polize-Gebühren-Einnahme	20.590	42	k) Reservefonds für Ueberlebends-Assoziationen und Gewinn-Reserve für Gegenversicherungen	237.919	53
e) Verfallene Anzahlungen	2.490	46	l) Auslagen für Stempel, Druckspesen, Porti, Steuern, Miethzins, Gehalte	70.160	26
f) Zinsenertragniss der Effekten und Darlehen	19.415	60	m) Abschreibung von einem $\frac{1}{20}$ der Errichtungskosten	5.000	—
			n) Spesen und Agenten-Provisionen für Ueberlebends-Assoziationen	94.097	32
			o) Abschreibung auf Vorauslagen und Agenten-Provisionen für Versicherungen auf den Todesfall und Gegenversicherungen	15.951	64
			p) Abschreibung auf Börse-Effekten laut Kurs vom 31. Dez. 1859	31.746	22
			q) 5prozentige Zinsen des eingezahlten Kapitals	15.000	—
			r) Dem Kapitals-Reservefonds laut Art. 51 der Statuten	4.500	—
			s) Dem Verwaltungsrath und der Direktion	7.500	—
			t) Den Aktionären	18.000	—
			u) Saldo auf neue Rechnung	5.441	38
	1,032.568	48		1,032.568	48

Anmerkungen. Ad c). Die Zeichnungen zu den wechselseitigen Ueberlebends-Assoziationen betragen Ende 1859 5,025,478 fl. 7 kr.

Ad g). Die Sterblichkeits-Verhältnisse unter den Versicherten stellten sich im Jahre 1859 besonders vortheilhaft für die Gesellschaft heraus. Nach Deparcieu's Moralitätstafel, welche den Tarifen des Ankers zum Grunde liegt, hätten sich 11,03 Todesfälle mit einer Auszahlung von 45,336 fl. 69 kr. ereignen sollen, während in Wirklichkeit nur 2 Todesfälle mit 6091 fl. 30 kr. zur Auszahlung kamen.

Ad m). Die Errichtungskosten werden gewöhnlich innerhalb zwanzig Jahren amortisirt.

Ad n). Die Spesen und Provisionen für Ueberlebends-Assoziationen sind vollständig abgeschrieben.

Ad o). Die Spesen und Provisionen für Lebens- und Gegenversicherungen werden nach der allgemein gültigen Übung und den Grundsätzen der Regierung gemäss auf mehrere Jahre vertheilt.

Ad p). Die meisten Gesellschaften, selbst die wechselseitigen, welche ohne Grundkapital operiren, setzen ihre Effekten nach Massgabe des Ankaufspreises in die Bilanz. Der Anker hingegen hielt sich an den kursmässigen Werth, welchen seine Staatspapiere am 31. Dezember 1859 vermöge des Börsenzettels repräsentiren. Daraus erklärt sich der Verlust für die Aktionäre.

BILANZ.

Aktiva.			Passiva.		
a) Solidarische Haftung der Aktionäre laut Art. 14 der Statuten	700.000	—	l) Erste emittirte Hälfte des Grundkapitals	1,000.000	—
b) Kassebestand	6.396	56	m) Vorausgezählte Prämien	22.359	31
c) Effekten laut Kurs vom 31. Dezember 1859	296.417	50	n) Assekuranz-Fonds	521.160	83
d) Darlehen auf Polizien	472.023	25	o) Reservefonds für Assoziationen und Gegenversicherungen	237.919	53
e) Portefeuille	124.373	6	p) Konto korrent Kreditoren	4.235	86
f) Vortrag des in den folgenden Jahren zu amortisirenden Restes der Vorauslagen und Agenten-Provisionen für Versicherungen auf den Todesfall und Gegenversicherungen	115.914	59	q) 5prozentige Zinsen des eingezahlten Kapitals	15.000	—
g) Vortrag der noch nicht amortisirten Reste der Errichtungskosten	95.000	—	r) Kapital-Reservefonds	4.500	—
h) Mobilien	6.556	18	s) Tantième des Verwaltungsrathes und des Direktors	7.500	—
i) Ausstände bei Verschiedenen	3.470	92	t) Dividende pro 1859	18.000	—
k) Ausstände bei Agenten	15.964	85	u) Gewinnvortrag auf neue Rechnung	5.441	38
	1,836.116	91		1,836.116	91

Der Revisions-Ausschuss:
Alfons Graf O'Sullivan de Grass,
Rudolf Graf Hoyos,
Karl Graf O'Sullivan de Grass.

Geschen:
Ritter v. Hoch,
k. k. Statthaltereisekretär,
landesfürstlicher Kommissär.

Der Verwaltungsrath:
Franz Graf Hartig,
Edmund Graf Zichi,
Johann Graf Larisch-Mönnich,
Eduard Mercier,
Arthur Baron O'Sullivan de Grass,
Gustav Schwarz Edler v. Mohrenstern,
Dr. Josef Ritter v. Winiwarter.

Der Direktor:
A. Langrand-Dumonceau.

Anmerkungen. Ad c). Im ersten Jahre schien es der Verwaltung angemessen, die Gelder der Unternehmung in Staats- und mit diesen gleichgestellten Papieren anzulegen, um allen Eventualitäten begegnen zu können. Vom Jahre 1860 an wurden die Gesellschafts-Fonds auf pupillarmässige Hypotheken elocirt. Ad f) und g). Diese geleisteten Vorschüsse finden mehr als hinlängliche Bedeckung im Reservefonds (lit o) und Kapital-Reservefonds (lit r).

Der detaillirte Rechenschaftsbericht wird den Interessenten des „Anker“ persönlich zugesandt, und kann von Jedermann bei der Direktion der Gesellschaft in Wien, am Hof Nr. 329, in den Provinzen bei den Herren Agenten in Empfang genommen werden.